



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

J. B. Basedows Vorstellung wegen des nun vollendeten Elementarwerks an mancherley Leser, vornehmlich an Pränumeranten und Subscribenten

Basedow, Johann Bernhard

Dessau, 1774

VI. Von dem Verhalten des Verfassers gegen Pränumeranten,
Subscribenten, Käufer, u.s.w.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48577)

In Prag bey	Herr Professor Seibt.
Petersburg	= Pastor Grot.
Riga	= Buchhändler Hartknoch.
"	= Rathsherr Berens
Stettin	= Professor Kölpin.
Stockholm	Hr. Uffessor und Bibliothekar Giorvel.
Stuttgard	= Prof. Haug.
Utrecht	= Doctor und Professor Bahm.
Wien	= Buchhändler Greffer.
Zelle	= Postmeister Hanseimann.
Zerbst	= Cammer-Rath Schröter.
Zürich	= Diaconus Lavater.

VI.) Von dem Verhalten des Verfassers gegen
Pränumeranten, Subscribenten, Käufer, u. s. w.

Mit den Geschenken grosser Herren beträgt die Pränumeracion auf das Elementarwerk über 15000 Rthlr. Das Verzeichniß der Namen und Summen aber, weil die Nachrichten aus vielen entfernten Orten her nicht eingelaufen sind, konnte in dieser Messe nicht mit folgen. Es wird sobald als möglich, wenigstens innerhalb eines Jahres, da ich alle ungern übernommene merkantilische Geschäfte mit diesem Werke eudigen werde, nachgeliefert, um dem vierten Bande, welches der schwächste ist, beygebunden zu werden.

Die Pränumeracion, welche, da das Werk fertig ist, vielmehr ein unmittelbarer Ankauf von dem Verfasser und seinen Freunden heissen muß, bleibt so lange offen, daß ich vor Fastnacht 1775 Nachricht von den Namen und Summen erhalten, und die Sache in Ordnung bringen kann. Es ist also ein Pränumerant derjenige, der bisher durch Vorzahlung für eine gewisse Summe von dem Elementarwerk oder von meinen Schriften, die in meinem Verlage sind, etwas gekauft hat, oder künftig bis dahin kaufen wird.

No. I. Bedingungen, die ich den Pränumeranten gebe, sind folgende: 1) Ich rechne ihm für das bisher (unter den Titeln: Elementarbuch 3 Stücke,

Stücke, und libri elementaris, pars prima & tertia, und viertheljährige Nachrichten, und zweyten Theil vom Methodenbuche, und Verbesserung der lateinischen Uebersetzung) Empfangene nur 1 Rthlr. 12 Gr. 2) Wenn er auf die Artikel des Elementarwerks und der Kupfersammlung nach dem Ladenpreise (man sehe IV. e) 20 Rthlr. und darüber pränumerirt hat, oder pränumeriren wird: so kann er von mir oder meinen Commissionairs seines Ortes alle meine andern Schriften, die in meinem Verlage sind (und IV. b, c, f genannt werden), was ihm beliebt (auch die bewiesenen Lehrsätze der Zahlenkunst und Geometrie, deren ganzer Ladenpreis 2 Rthlr. seyn wird) für die Hälfte des Ladenpreises erhalten. 3) Und sein Name wird als Pränumerant derjenigen Summe, wofürer Theile des Elementarwerks für vollen Ladenpreis gekauft hat, gedruckt.

No. 2. Wer bisher schon pränumerirt hat, und es sich nun, da das Werk fertig ist, gereuen läßt, es gethan zu haben, hört auf, Pränumerant zu seyn, und erhält den Rest seines Geldes mit Dank zurück, nach Abzug dessen, was er an Büchern bisher nach vollem Ladenpreise schon erhalten hat. Ich bitte aber einen Jeden ergebenst, deutlich und ohne nachmalige Veränderung anzuzeigen, was er für sein pränumerirtes oder durch Nachschuß zugelegtes Geld, vermöge No. 1. verlange, damit die Absendung an die Commissionairs, die von Zeit zu Zeit geschicht, darnach eingerichtet werde.

No. 3. Es ist zu vermuthen, daß das Elementarwerk (IV. e) in einiger Anzahl bald gebraucht werde 1) von Lehrern in Gymnasien und Schulen, wozu auch diejenigen gehören, welche Privatschulen (als Französinen) halten. 2) Von begüterten und wohlthätigen Menschenfreunden und Fürsten die eine Anzahl an Familien oder in Stiftungen verschenken wollen. Wenn diese an mich oder meine Commissionairs vor Ende dieses Jahres auf etnmal 100 Rthl. und darüber einsenden, mit der Anzeige, daß sie Lehrer sind, oder daß sie solche wohlthätige Absicht haben:

ben:

ben: so erhalten sie erstlich den Betrag ihres Geldes, und zweytens die Hälfte darüber, unentgeltlich in diesen zu dem Elementarwerke gehörigen Sachen.

No. 4. Ein Jeder, welcher für 3 Exemplarien des complete Elementarwerks, mit den Uebersetzungen und der Kupfersammlung, welches zusammen nach dem Ladenpreise (IV. e) drey mal 20 Rthlr. 12 Gr. beträgt 60 Reichshaler in wichtigen Louis d'ors bey mir oder bey den Commissionairen gegenwärtig bezahlt oder abwesend einsendet, erhält vier complete Exemplarien des ganzen Werks, welche zusammen 82 Rthlr. betragen würden. Und bezahlt er zum 2ten, 3ten und 4ten male auf solche Art 60 Rthlr. so gelten überdies in den folgenden malen 55 Rthlr. für 60 Rthlr. Aber gedruckt werden die Namen der Empfänger in diesem Falle nicht.

No. 5. Wenn einige der bisherigen Commissionairs erstlich zum Besten der Armen ihres Ortes; zweytens, um entweder das Werk ganz, oder Theile desselben, oder einen Theil des Preises, aus guten Ursachen verschenken zu können (oder im Falle sie solches Standes sind zu ihrem eignen Besten) von dem Betrage eines Absatzes an solche, die nicht als Pränumeranten gedruckt werden, sich eines Vortheils bedienen wollen, welches ich sehr gern sehe; so schreiben sie mir zu Gute für 3 Exemplarien des ganzen Werkes, welche 61 Thl. 12 Gr. betragen würden, nur 40 Thl. in Louis d'or.

No. 6. Ueberhaupt wäre es dem Verfasser des Vermächnisses für die Gewissen unangenehm, von irgend einem bisherigen Pränumeranten, im Herzen sowohl als in Worten, einen gerechten oder ungerechten Vorwurf des Eigennuzes, der Lieblosigkeit oder der Nechthaberey zu veranlassen. Daher bitte ich alle meine Herren Commissionairs, ohne Weigerung die Wünsche eines jeden bisherigen Pränumeranten (doch mit Rücksicht auf No. 2. und mit dieser Bedingung, daß er nicht gedruckt werde, wenn er nach No. 1. kein Pränumerant bleiben will) zu erfüllen, wenn er sich beschwert, daß er dieses oder jenes nicht vorher gewußt habe, und wenn die Erfüllung geschehen kann durch Geld oder Sachen, welche die Commissionairs von mir in Händen haben. Dessau, am 1sten März 1774.

J. B. Basedow.